

**16274/AB**  
Bundesministerium vom 09.01.2024 zu 16805/J (XXVII. GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.807.575

Wien, 9. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16805/J vom 9. November 2023 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 15.:

Die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der Finanzministerien in der kosteneffektiven Dekarbonisierung globaler Wirtschaftssysteme ergibt sich unmittelbar aus den langfristigen Zielvorgaben des Übereinkommens von Paris (PA), wonach gemäß Art. 2.1.c „*die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden [müssen] mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.*“ Art. 2.1.c des PA wird auf dem Weg zur Klimaneutralität unmittelbare Implikationen für Budget- und Steuersysteme haben.

Die Zuständigkeit und Expertise des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) lässt sich unmittelbar aus den Vorgaben von Artikel 2.1.c. des PA ableiten. Hier geht es auch um methodische Lösungen zur Implementierung von Green Budgeting zur Erhöhung der Resilienz des Budget- und Steuersystems. Die benötigte Kompetenz zu Budget- und Steuerfragen ist im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie (BMK) nicht gegeben. Dies bedeutet in Zukunft eine verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Klima- und Finanzressorts, um sicherzustellen, dass klimapolitische Strategien und Analysen im Sinne des Artikel 2.1.c. des PA aufbereitet und implementiert werden. Themenbereiche wie die Erstellung einer Strategie zur klimaneutralen Verwaltung und/oder die Erarbeitung der Carbon Management Strategie erfolgen ministerienübergreifend.

Die zunehmend relevant werdende Rolle der Finanzministerien in der Klima- und Energiepolitik spiegelt sich auf internationaler Ebene wider. So wurde im Jahr 2019 die Coalition of Finance Ministers for Climate Action (<https://www.financeministersforclimate.org/>) gegründet, die sich inzwischen aus Mitgliedern aus 90 Nationen zusammensetzt. Zur Sicherstellung eines kosteneffektiven Pfads zur Einhaltung der Pariser Klimaziele ist eine integrierte Betrachtung von Budget-, Standort-, Steuer- und Klima- bzw. Energiepolitik notwendig.

Das BMF stellt sich vor dem Hintergrund der budgetären Dimension der Klimafrage seiner Verantwortung zur Sicherstellung eines kosteneffektiven Mitteleinsatzes durch zahlreiche Maßnahmen. So wurde 2022 zunächst das Climate Team in der Budgetsektion des BMF eingerichtet, dessen Arbeit nun um den sektionsübergreifenden Climate Hub erweitert wurde. Die Einrichtung des Climate Hubs dient der Koordinierung BMF-spezifischer Expertise und erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit gemäß Bundesministeriengesetz (BMG). Das BMF als gemäß BMG für „Angelegenheiten der Bundesfinanzen“ zuständiges Ressort überprüft generell die budgetären Implikationen der Vorschläge von Fachressorts (keine Übernahme von thematischen Zuständigkeiten dieser).

Das interdisziplinäre Climate Team der Budgetsektion setzt sich aus sieben Expertinnen und Experten zusammen. Ziel ist u.a. die Analyse budgetärer Auswirkungen der Klimapolitik, sowie die Erarbeitung von Handlungsoptionen in klimapolitischen Belangen. Hierzu zählen die Green Budgeting Methode des Bundes und weitere Instrumente zur Reduktion des klimapolitischen Budgetrisikos (u.a. im Kontext des EU 2030 Effort Sharing Ziels).

Der Climate Hub bündelt die klimapolitische Expertise sämtlicher Sektionen des BMF. In diesem Zusammenhang sollen strategische Handlungsoptionen zu klimapolitischen Fragestellungen mit signifikanten budget-, steuer-, finanz-, bergbau-und rohstoffspezifischen Implikationen erarbeitet werden. Hierzu zählen die Entwicklung der im September 2023 angekündigten Carbon Management Strategie (z.B. Carbon Capture and Storage) oder Beiträge zur Weiterentwicklung technologischer Optionen wie Wassersoff und Geothermie im Rahmen der Zuständigkeiten gemäß BMG. Das BMF und

BMK entwickeln die angekündigte Carbon Management Strategie bis 30. Juni 2024 gemeinsam. Die Wasserstoffstrategie regelt erste Aspekte der nationalen Implementierung der Wasserstoffagenda. Das BMF wird in diesem Zusammenhang insbesondere budgetär relevante Aspekte der H2-Infrastruktur analysieren.

Die Klima- bzw. Transformationsstrategie umfasst die BMF-internen Zuständigkeiten. Der unionsrechtlich verbindliche und bis 30. Juni 2024 der Europäischen Kommission zu übermittelnde Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) betrifft die geplanten Vorhaben zur Einhaltung der klima- und energiepolitischen Ziele der Republik Österreich bis 2030. Es besteht somit per se kein Zielkonflikt zwischen beiden Ansätzen.

Für das Jahr 2024 sind für den Climate Hub zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Planstellen/VBÄ vorgesehen. Der Climate Hub dient der Bündelung der – in den Sektionen des BMF vorhandenen – fachlichen Expertise zu Fragen der Klima- und Energiepolitik. Über zusätzliche Personalaufwände liegen keine Daten vor.

Das BMF ist zudem für (Klima-)Fragen der Carbon Markets, so insbesondere zum CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und zum nationalen Emissionszertifikatehandelssystem (NEHG 2022) (mit-)zuständig. Aufgrund der bestehenden Nähe zu den Energieabgaben obliegt die Abwicklung des NEHG 2022 der Finanzverwaltung. Zuständig ist das Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel als eigenständige Einheit im Zollamt Österreich.

Für die genannten Bereiche ist das BMK (mit Ausnahme von CBAM) mitzuständig.

Sämtliche Strategien und Erkenntnisse des Climate Hubs sollen auch in Positionspapiere und unionsrechtlich verbindliche Dokumente einfließen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



